Beschlussvorlage
SG/2024/352 [öffentlich]

Samtgemeinde Hesel

Betreff:
Anpassung an die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen

Federführung:	Sachgebiet 23 - Zusammenleben
Verfasser:	Christina Roskam
Aktenzeichen:	23.1 Roskam
Datum:	08.02.2024

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	Beratung	21.02.2024	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	13.03.2024	
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	05.03.2024	

Beschlussvorschlag:

1. Der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen vom Landkreis Leer wird entsprechend zugestimmt.
2. Die Kostenbeiträge werden durch die neue Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung (KitaKbS) der Samtgemeinde Hesel entsprechend der Vereinbarung des Landkreises Leer angepasst.

Sachverhalt:
Die kreisangehörigen Kommunen übernehmen seit vielen Jahren die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesstätten des Landkreises Leer. Der Landkreis Leer zahlt den Kommunen dafür einen Defizitausgleich.

Bedingt durch die enormen Kostensteigerungen, vor allem im Bereich des Personals und der Bewirtschaftungskosten, ist der bisherige Defizitausgleich für die Kommunen nicht ausreichend. Um die Aufgaben im Bereich der Kindertagesstätten fortführen zu können, muss eine Anpassung der Kostenbeteiligung durch den Landkreis Leer erfolgen.

Seitens des Landkreises Leer wurde die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen erstellt. Vor dem Hintergrund des langjährigen guten Zusammenwirkens des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden in der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wird diese Vereinbarung mit dem Ziel geschlossen, die gemeinsame Arbeit auch zukünftig erfolgreich weiterzuführen.

Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Leer beträgt zukünftig ca. 50 % der Gesamtsumme, um das landkreisweite kommunale Defizit auszugleichen.

Die Vereinbarung beinhaltet weiterhin die Einführung einer kreisweiten einheitlichen Gebühr für den

Besuch von Kindertagesstätten. Sofern die kommunale Satzung geringere Beiträge als in der Vereinbarung beschrieben vorsieht, erfolgt durch den Landkreis Leer eine fiktive Erhöhung des Rechnungsergebnisses bei der Ermittlung des kommunalen Defizites.

Die Samtgemeinde Hesel passt sich durch eine neue Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch der Kindertagesstätten (Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung – KitaKbS) der Vereinbarung an. Über diese Satzung wird in einer gesonderten Vorlage beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Es sind höhere Elternbeiträge und eine höhere finanzielle Beteiligung des Landkreises Leer zu erwarten.

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Kommunen vom Landkreis Leer
2. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch der Kindertagesstätten (Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung – KitaKbS)